



Gemeinde

Wangen-Brüttisellen

BETRIEBSREGLEMENT TAGESSTRUKTUREN

gültig ab 1. August 2021

Wangen-Brüttisellen

Die Tarife sind im separaten Tarifreglement Tagesstrukturen der Schule Wangen-Brüttisellen geregelt.

Inhalt

1	Zweck	3
2	Trägerschaft	3
3	Leitgedanken	3
4	Betreuungsalter	3
5	Örtlichkeiten	3
5.1	Brüttisellen	3
5.1.1	Hort Massjuchert	3
5.1.2	Hort Brüttiburg	3
5.1.3	Hort Halsrüti	4
5.1.4	Weitere Standorte	4
5.2	Wangen	4
5.2.1	Hort Wangen	4
6	Öffnungszeiten und Ferien	4
6.1	Öffnungszeiten in den Schulwochen	4
6.2	Betriebsferien	4
6.3	Ferienhort	4
6.4	Unterrichtsfreie Tage	5
7	Verpflegung	5
8	Schulweg	5
9	Hausaufgaben	5
10	Anmelde- und Aufnahmeverfahren/Änderungen des Betreuungsumfangs	6
10.1	Probezeit	6
11	Flexibilität der Besuche	6
12	An- und Abwesenheit/Verrechnung	6
12.1	Kurzfristige Absenzen	6
12.2	Planbare Absenzen	7
13	Krankheit und Unfall	7
14	Kündigung	7
15	Gebühr und Ausschluss, ausstehende Zahlungen	7
16	Versicherung und Haftung	8
16.1	Versicherung	8
16.2	Haftung	8
17	Datenschutz	8
18	Schlussbestimmungen	8
18.1	Genehmigung	8
Anhang	9

1 Zweck

Das vorliegende Betriebsreglement soll die Erziehungsberechtigten über die Organisation der schulergänzenden Tagesbetreuung informieren.

Zweck

2 Trägerschaft

Die Gemeinde Wangen-Brüttisellen übernimmt die Trägerschaft, vertreten durch die Schulpflege. Diese leistet einen Kostenanteil von maximal 40 %. Die restlichen Kosten müssen durch die Elternbeiträge gedeckt.

Trägerschaft

3 Leitgedanken

Die schulergänzende Betreuung der Schule Wangen-Brüttisellen ist ein flexibles Angebot und soll die Erziehungsberechtigten entlasten und ihnen die Möglichkeit geben, Familie und Beruf miteinander zu vereinbaren. Rahmenbedingungen schaffen, welche die persönliche und soziale Entwicklung der Kinder begünstigt.

Leitgedanken

Die Kinder werden im sozialen Lernen und Verhalten gefördert und in der Freizeitgestaltung begleitet.

Das Kind ist eine eigenständige Persönlichkeit und hat das Recht, in seiner Eigenart wahrgenommen und geachtet zu werden.

Wir unterstützen das Kind in der Alltagsbewältigung und fördern damit sein Selbstvertrauen.

Die Entwicklung des Selbstbewusstseins ist eines der Ziele unserer pädagogischen Arbeit.

In einem respektvollen, neutralen und akzeptierenden Klima kann das Kind seine Stärken und Schwächen kennen lernen, ohne dafür bewertet zu werden.

4 Betreuungsalter

Die Tagesstrukturen können von Kindern ab Kindergartenstufe bis zur 6. Klasse besucht werden. Zusätzlich kann der Mittagstisch in Brüttisellen auch von SekundarschülerInnen besucht werden (siehe separates Reglement für SekundarschülerInnen).

Betreuungsalter

5 Örtlichkeiten

Die Anmeldung für die Tagesstrukturen gilt für den jeweiligen Standort Wangen oder Brüttisellen. Bei einem Umzug von einem Ortsteil in den anderen muss zwingend ein Änderungsvertrag abgegeben und von der Hortleiterin genehmigt werden. **Je nach Auslastung der Tagesstruktur-Standorte, können gebuchte Angebote für ein Kind an verschiedenen Standorten stattfinden.**

Örtlichkeiten

5.1 Brüttisellen

5.1.1 Hort Massjuchert

Der Hort Massjuchert befindet sich auf dem Schulgelände der Schule Steiacher in einem Pavillon beim alten Schulhaus Massjuchert.

Hort Massjuchert

5.1.2 Hort Brüttiburg

Der Hort Brüttiburg dient als ~~weiter~~ **erweiterter** Standort der Tagesstrukturen Brüttisellen. Dieses Angebot befindet sich an der Schüracherstrasse 4 in der 1. Etage des Kindergartens Dorf in Brüttisellen. ~~(siehe Punkt 6.1)~~

Hort Brüttiburg

5.1.3 Hort Halsrüti

Der Hort dient als erweiterter Standort der Tagesstrukturen Brüttisellen. Das Halsrüti befindet sich an der Obere Wangenstrasse 33 in Brüttisellen, bei den Tennisanlagen.

5.1.4 Weitere Standorte

Je nach Platzbedarf und Situation, können weitere Standorte hinzukommen (auch während eines Schuljahres).

5.2 Wangen

5.2.1 Hort Wangen

Die Betreuung erfolgt in der Schule Oberwisen Trakt A und C, Hort/Mittags-tisch in Wangen.

6 Öffnungszeiten und Ferien

6.1 Öffnungszeiten in den Schulwochen

Massjuchert	Mo	Di	Mi	Do	Fr
7.00 – 8.10	X	X	X	X	X
11.50 - 13.30	X	X	X	X	X
13.30 - 18.00	X	X	X	X	X

Brüttiburg	Mo	Di	Mi	Do	Fr
7.00 - 8.15	X	X	X	X	X
11.50 - 13.30	X	X	X	X	X
13.30 - 18.00	X	X	X	X	X

Der Hort Brüttiburg kann bei Bedarf auf 5 Tage in der Woche ausgedehnt werden und auch am Nachmittag als Betreuungsangebot dienen.

Halsrüti	Mo	Di	Mi	Do	Fr
11.50 – 13.30	X	X	X	X	X
13.30 – 18.00	X	X	X	X	X

Wangen	Mo	Di	Mi	Do	Fr
7.00 - 8.00	X	X	X	X	X
11.50 - 13.30	X	X	X	X	X
13.30 - 18.00	X	X	X	X	X

6.2 Betriebsferien

Alle Angebote der Tagesstrukturen Wangen-Brüttisellen bleiben während den Weihnachtsferien und während der 3. und 4. Woche der Sommerferien geschlossen.

Die Ferien und schulfreien Tage richten sich nach dem Ferienplan der Gemeinde Wangen-Brüttisellen und der Jahresplanung der Schulen.

6.3 Ferienhort

In den Schulferien (ausser den Betriebsferien) wird ein separater Ferienhort angeboten. Dieser findet abwechselnd in Wangen oder Brüttisellen statt. Die Eltern haben die Möglichkeit, ihre Kinder während dieser Zeit in den Tagesstrukturen für einen halben- oder ganzen Tag anzumelden.

Hort Halsrüti

Hort Wangen

Öffnungszeiten

Betriebsferien

Ferienhort

Die Leitung Tagesstrukturen gibt frühzeitig, im Voraus ein Schreiben bezüglich An-/Abmeldung bekannt, wo die Kinder in welchen Schulferien betreut werden. In einer Woche der Sommerferien (üblich 1. Woche) wird im Normalfall ein Hortlager durchgeführt. Der Ferienhort hat separate Tarife. (siehe Tarifreglement TS Punkt 4.5)

Anmeldungen, welche erst nach Ablauf der Frist eintreffen, werden nicht berücksichtigt.

6.4 Unterrichtsfreie Tage

Als unterrichtsfreie Tage gelten die mit der Ferienplanung festgelegten schulfreien Tage Knabenschiessen, Gründonnerstag und Sechseläuten (schulfreie Tage gemäss § 32 Abs. 2 Volksschulverordnung [VSV, LS 412.101]) sowie die schulinternen Weiterbildungen. Letztere werden individuell von den Schulen festgelegt und geplant.

Bei Nichtbeanspruchung der Betreuung erfolgt keine Reduktion des Elternbeitrags. Nicht genutzte Leistungen der Tagesstrukturen werden verrechnet, sofern der Hort bzw. Mittagstisch geöffnet hat.

Unterrichtsfreie Tage

Kommentiert [A1]: Wieder rückgängig gemacht

Aus organisatorischen Gründen klärt die Leitung Tagesstrukturen den Betreuungsbedarf für diesen Tag bei den Erziehungsberechtigten ab. Eine Anmeldung ist trotz gültiger Betreuungsvereinbarung erforderlich

Angaben zu den Öffnungszeiten der Tagesstrukturen während Feiertagen und schulfreien Tagen ist auf der Gemeindehomepage/Bildung/ Tagesstrukturen/ Anmeldung/ Schule aufgeschaltet: Ferienplan Hort.

An speziellen Tagen z. B. Projektwoche, können Schülerinnen und Schüler die Betreuung wie folgt nutzen:

- Falls für diesen Wochentag eine Betreuungsvereinbarung besteht, kann das vereinbarte Angebot, sowie ein unentgeltliches Betreuungsangebot gemäss Stundenplan genutzt werden. Das heisst, nur die im Vertrag gebuchte Betreuung wird verrechnet.
- Bei Nichtbeanspruchung der Betreuung erfolgt keine Reduktion des Elternbeitrags.
- Falls für diesen Wochentag keine Betreuungsvereinbarung vorliegt, besteht kein Anspruch auf Betreuung.

7 Verpflegung

Den Kindern werden ein Frühstück, ein ausgewogenes, warmes Mittagessen und ein Zvieri angeboten.

Verpflegung

8 Schulweg

Die Verantwortung für den Weg zwischen Wohnort und Schule oder Wohnort und Hort/Mittagstisch liegt bei den Eltern/Erziehungsberechtigten. Die Verantwortung für den Weg zwischen Schule und Betreuungsangebot liegt bei der Leitung Tagesstrukturen.

Schulweg

Die Leitung Tagesstrukturen schickt die Kinder rechtzeitig auf den Schulweg. Falls ein Kind im Hort/Mittagstisch nicht planmässig erscheint, ist die Leitung Tagesstrukturen verpflichtet, sofort die Eltern/Erziehungsberechtigten zu informieren. Die Leitung Tagesstrukturen sowie die Schule haften nicht für Unfälle auf dem Schulweg. (siehe auch „gut zu wissen“ im Anhang)

9 Hausaufgaben

Die Kinder erhalten auf Wunsch der Eltern Hausaufgabenbegleitung und -unterstützung, sofern dies personell möglich ist. Eine effektive Aufgabenhilfe ist nicht vorgesehen. Die Verantwortung der Hausaufgaben tragen jedoch nach wie vor die Eltern.

Hausaufgaben

10 Anmelde- und Aufnahmeverfahren/Änderungen des Betreuungsumfangs

Der Umfang der Betreuung eines Kindes wird mit den Erziehungsberechtigten in einer Betreuungsvereinbarung geregelt. Die Vereinbarung wird mit gegenseitiger Unterzeichnung rechtsgültig.

Die **Anmeldung** der Tagesstrukturen kann auf ein beliebiges Datum unter Einhaltung einer 14-tägigen schriftlichen Voranmeldung oder wenn ein Platz frei ist, erfolgen. Während den Schulferien werden keine Anmeldungen oder Änderungen entgegen genommen. Die Aufnahme des Kindes wird definitiv, sobald ein Vertrag von der Leitung Tagesstrukturen und den Eltern/Erziehungsberechtigten unterzeichnet ist. Mit der Unterzeichnung des Vertrages erklären sich die Eltern/Erziehungsberechtigten mit dem vorliegenden Reglement und dem separaten Tarifreglement einverstanden.

Kommt durch Unterzeichnung ein gültiger Vertrag zustande, werden die Hortgebühren verrechnet, auch wenn das Kind/die Kinder den Hort nicht besuchen. Ausnahme Probezeit für Kindergartenkinder (siehe Punkt 10.1)

Änderungen des Betreuungsumfangs müssen mittels Formular "Änderung des bestehenden Vertrages" mindestens 1 Monat im Voraus, per Monatsende schriftlich, der Hortleitung abgegeben werden.

Anmelde- und Aufnahmeverfahren/Änderungen des Betreuungsumfangs

10.1 Probezeit

Für Kindergartenkinder gilt eine Probezeit von einem Monat, in der sie sich an den Hort/Mittagstisch gewöhnen können. In dieser Zeit kann das Vertragsverhältnis innert einer Woche von beiden Seiten gekündigt werden. Es werden nur die effektiven Aufwendungen für diese Zeit verrechnet.

Probezeit

11 Flexibilität der Besuche

Unregelmäßige Besuche der Tagesstrukturen müssen mit der Leitung Tagesstrukturen besprochen werden.

Kinder, welche bereits mind. ein Angebot der Tagesstrukturen nutzen, können kurzfristig einen Tag im Voraus telefonisch für einmalige Betreuungsangebote angemeldet werden. Voraussetzung dafür ist, dass es an dem besagten Tag noch einen freien Platz hat.

Einmalige Besuche sind für Kinder, welche kein Angebot der Tagesstrukturen nutzen, **in der Regel** nicht möglich.

Flexibilität der Besuche

12 An- und Abwesenheit/Verrechnung

Die Kinder müssen im Hort pünktlich abgeholt werden. Falls etwas mit dem Betreuungspersonal zu besprechen ist, sollten die Eltern/Erziehungsberechtigten mindestens eine viertel Stunde vor der Abholzeit da sein.

Wird ein Kind ausnahmsweise nicht von den Eltern/Erziehungsberechtigten abgeholt, ist das Hortpersonal vorher zu informieren. Diese Person hat sich beim Abholen des Kindes auszuweisen! Die Hortleitung muss informiert werden, wenn ein Kind bestimmten Personen nicht mitgegeben werden darf.

Die Verrechnung beginnt an dem Tag, an welchem das Kind das erste Mal für den Hort/Mittagstisch angemeldet ist. Die Rechnungen werden den Eltern/Erziehungsberechtigten monatlich von der Abteilung Schule Wangen-Brüttsellen zugestellt.

An- und Abwesenheit/Verrechnung

12.1 Kurzfristige Absenzen

Kurzfristige Absenzen (Krankheiten, **Quarantäne** und sonstige Absenzen) sind für den Morgenhort bis spätestens 7.15 Uhr und für die übrigen Angebote bis spätestens 11.15 des betreffenden Tages **durch die Eltern** bekannt zu geben. **Diese nichtbezogenen Leistungen werden aber trotzdem verrechnet. Ebenfalls verrechnet werden alle anderen nicht bezogene Leistungen an**

Kurzfristige Absenzen

Tagen, an denen der Hort/Mittagstisch geöffnet hat, d.h. bei Schulausfall aufgrund Lehrpersonenweiterbildung oder an kantonalen Feiertagen wie Sechseläuten, Gründonnerstag und Knabenschiessen.

Kommentiert [A2]: Hier können wir es weglassen steht ja schon oben unter Punkt 6.4

Bei externen Schulanlässen wie Schulreisen, Exkursionen und Klassenlagern, werden keine Elternbeiträge erhoben, wenn diese 2 Wochen im Voraus schriftlich gemeldet werden.

Werden externe Schulanlässe wie Schulreisen, Exkursionen oder Klassenlager kurzfristiger als mit 14 Tagen Vorlaufzeit von den Lehrpersonen angekündigt, werden keine Elternbeiträge erhoben. Falls die Kinder für diese Veranstaltungen ein eigenes Mittagessen mitnehmen müssen, werden auch keine Gebühren für den Mittagstisch erhoben.

12.2 Planbare Absenzen

Absenzen wie Klassenlager, oder Spitalaufenthalte, die mindestens 14 Tage im Voraus schriftlich angekündigt werden, werden nicht verrechnet und müssen nicht gekündigt werden.

Längere Absenzen

Eine befristete Abmeldung, mit einer Absenz von 4 – 8 Wochen, muss spätestens einen Monat im Voraus schriftlich bekannt gegeben werden. Um den Hortplatz zu reservieren wird eine Gebühr von CHF 50 pro Kind erhoben, dies gilt als Garantie, dass der Platz für 4 – 8 Wochen reserviert bleibt.

Bei Abwesenheiten ab acht Wochen gilt der Hortplatz als gekündigt und kann nach der Rückkehr wieder neu angemeldet werden.

13 Krankheit und Unfall

Bei ansteckender Krankheit und/oder Fieber über 38° C dürfen die Kinder nicht in den Hort gebracht werden. Erkrankt ein Kind während des Tages, werden die Eltern/Erziehungsberechtigten benachrichtigt und das Kind muss abgeholt werden.

Krankheit und Unfall

Kommentiert [A3]: Würde ich weglassen, Fieber sollte reichen

Längere Abwesenheit durch Krankheit oder Unfall, müssen mit einem Arztzeugnis belegt werden. Es werden keine Elternbeiträge oder Reservationsgebühren erhoben.

14 Kündigung

Der Hort- bzw. Mittagstischplatz kann von beiden Vertragsparteien per Monatsende mit einer Frist von einem Monat schriftlich gekündigt werden. Wird ein Hortplatz ohne Kündigung oder vor Ablauf der Kündigungsfrist nicht mehr beansprucht, muss der Tarif für den nachfolgenden Monat oder die verbleibende Zeit bezahlt werden.

Kündigung

15 Gebühr und Ausschluss, ausstehende Zahlungen

Sollte ein Kind mehrmals unentschuldig dem Hort oder Mittagstisch fernbleiben oder des Öfteren gegen die Hortregeln verstossen, wird das Gespräch mit den Eltern gesucht. Die Trägerschaft der Tagesstrukturen wird nach Notwendigkeit beigezogen. Tritt keine Verhaltensänderung ein, kann die Leitung mit der Trägerschaft einen dauernden oder vorübergehenden Ausschluss des Kindes aus dem Hort oder Mittagstisch verfügen. Mit dem zeitlich befristeten Ausschluss wird der Vertrag nicht gekündigt. Der Tarif muss auch für diese Zeit bezahlt werden.

Gebühr und Ausschluss, ausstehende Zahlungen

Wenn die Eltern/Erziehungsberechtigten die Kinder ohne Information an das Betreuungspersonal mehr als 3 Mal zu spät abholen, wird eine schriftliche Verwarnung ausgesprochen und ab dem 4. Mal wird eine Gebühr erhoben (bis max. CHF 200).

Werden die Rechnungen seitens Eltern nach der 2. Mahnung nicht bezahlt, kann die Leitung mit der Trägerschaft einen dauernden oder vorübergehenden Ausschluss des Kindes aus dem Hort oder Mittagstisch verfügen. Mit dem zeitlich befristeten Ausschluss wird der Vertrag nicht gekündigt. Der Tarif muss auch für diese Zeit bezahlt werden.

Mit der Einleitung der Betreuung wird der Betreuungsplatz sofort gekündigt. Eine Wiederanmeldung ist nicht möglich.

16 Versicherung und Haftung

16.1 Versicherung

Die Kinder müssen gegen Unfall und Krankheit versichert sein. Muss ein Kind ein Medikament einnehmen, werden diese von zu Hause mitgebracht. Sollte ein Kind verunfallen, ist die Hortleitung berechtigt, den Notarzt oder ein Spital aufzusuchen. Die Eltern/Erziehungsberechtigten werden umgehend benachrichtigt.

16.2 Haftung

Verursacht ein Kind einen Schaden, haften die Eltern/Erziehungsberechtigten bzw. deren Haftpflichtversicherung. Für verloren gegangene oder beschädigte private Gegenstände übernehmen die Tagesstrukturen keinerlei Haftung.

Die Tagesstrukturen ihrerseits verfügen über eine Betriebshaftpflichtversicherung.

17 Datenschutz

Für Schulen und entsprechend auch für die Tagesstrukturen gilt das Informations- und Datenschutzgesetz. Viele Schulen veröffentlichen Bilder in Schulzeitschriften oder auf Webseiten – vorausgesetzt, dass dazu keine Personalangaben gemacht werden. Auch in den Tagesstrukturen werden hin und wieder Bilder von Kindern auf unserer Webseite gezeigt. Sollten Erziehungsberechtigte damit nicht einverstanden sein, bitten wir diese, das der Leiterin Tagesstrukturen schriftlich mitzuteilen.

18 Schlussbestimmungen

Das vorliegende Betriebsreglement tritt auf den 1. August 2021 in Kraft und ersetzt das Betriebsreglement Tagesstrukturen vom 1. August 2019.

18.1 Genehmigung

Das Betriebsreglement der Gemeinde Wangen-Brüttisellen über die auserschulische Betreuung (Tagesstrukturen) wurde von der Schulpflege am ??? genehmigt.

Versicherung und
Haftung

Datenschutz

Schlussbestimmungen

Genehmigung

Anhang

GUT ZU WISSEN

Absenzen/Krankheit

- Die Eltern sind verpflichtet ihre Kinder vom Hort abzumelden!
- Bei ansteckender Krankheit und/oder Fieber **über 38°C** dürfen die Kinder nicht in den Hort gebracht werden. Erkrankt ein Kind während des Tages, werden die Eltern/Erziehungsberechtigten benachrichtigt und das Kind muss abgeholt werden.

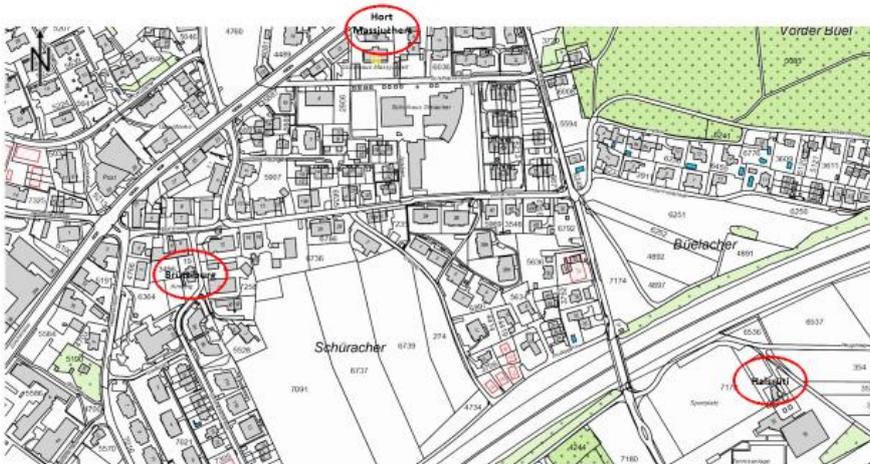
Verspätung

- Wenn die Eltern ihre Kinder regelmässig in den Hort begleiten, ist es die Pflicht der Eltern, die Kinder vom Hort abzumelden. Der Hort muss die Eltern nicht anrufen.
- Wenn die Kinder alleine in den Hort kommen, und sie nicht rechtzeitig im Hort ankommen, muss die Betreuerin nachfragen bei den Eltern, wo das Kind ist.

Begleitedienst zu Fuss

1. Kindergarten Kinder aus dem Kindergarten Dorf in Brüttsellen und Kindergarten Dorf in Wangen, werden das ganze Jahr durch Mitarbeitende der Tagesstrukturen auf dem Weg Kindergarten/Hort und retour begleitet. Die Kinder vom Kindergarten Talacher und Chrüzacher, werden mit dem Schulbus gefahren.

Lageplan Hort Brüttsellen



Lageplan Hort Wangen

